

Chance Jugendhilfe und Therapie gemeinnützige GmbH

Psychosoziale Hilfen für suchtmittelabhängige Jugendliche und junge Volljährige

Herrenhaus Bugk

Therapeutische Jugendhilfeeinrichtung
Krisenintervention/Ersatzschule



Haus am See Grünheide

Therapeutische Jugendhilfeeinrichtung / Ersatzschule



Therapeutisch betreutes Wohnen Storkow



Rahmenkonzeption

Fassung – September 2005

O Vorbemerkungen

Für die psychosoziale Betreuung gestörter und verhaltensauffälliger Jugendlicher und junger Erwachsener mit einer zusätzlichen ausgeprägten Suchtmittelbindung gibt es derzeit erst wenige Angebote, die von ihrem Standort geeignet sind, einen ganzheitlichen Therapieansatz vorzuhalten.

Für diese Klientel, das bevorzugt aus dem Raum Berlin und Brandenburg kommt, hält die Chance Jugendhilfe und Therapie gGmbH ein ganzheitliches Angebot vor.

Zu diesem Angebot gehören die **Therapeutische Jugendhilfe- und Kriseneinrichtung in Bugk**, die **Therapeutische Jugendhilfeeinrichtung „Haus am See“ in Grünheide** und das **Therapeutisch betreute Wohnen in Storkow** sowie auch die Beschulung und die Vorbereitung auf einen anerkannten Schulabschluss an den Schulstandorten Bugk und Grünheide in unserer genehmigten **Ersatzschule – Oberschule Chance**.

Der Standard und der Konsens über die vorzuhaltenden Hilfeangebote sind im Vergleich zur therapeutischen und psychiatrischen Versorgung Erwachsener bisher sehr uneinheitlich und im inhaltlichen Diskurs. Das liegt einerseits an der Tatsache, dass Erfahrungen mit psychischen Abhängigkeiten, die durch Suchtmittel hervorgerufen wurden, im Kindes- und Jugendalter erst nach zwei bis drei Jahren in dem sozialen Umfeld bewusster wahrgenommen werden können und in Abgrenzung zu den Begleiterscheinungen der Adoleszenz im Jugendalter schwer zu diagnostizieren sind.

Sozialpädagogisch zu beeinflussende Verhaltensstörungen sind von suchttherapeutisch relevanten Faktoren schwer abzugrenzen.

Andererseits sind im Kindes- und Jugendalter wesentlich mehr Institutionen, Ämter und Behörden einbezogen als bei Erwachsenen. Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen des SGB VIII, des SGB V, des SGB IX und des SGB XII werden in den Bundesländern in ihren Ausführungsbestimmungen jeweils unterschiedlich gehandhabt und führen zu außerordentlich differenzierten Strukturen, Abläufen und Standards an der Schnittstelle von Jugend- und Suchthilfe.

Für das Zusammenwirken von Jugendamt und Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst wird für bestimmte Problemfälle nach § 35a für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche eine enge Zusammenarbeit vorgeschrieben. Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, wozu auch Jugendliche mit einer Suchtmittelbindung gehören, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall geleistet.

Bei Aufgaben und Zielen von Hilfe für junge Erwachsene mit gleichen Problematiken werden Maßnahmen auf der Grundlage der §§ 53, 54, 55 des SGB XII bestimmt soweit die einzelnen Vorschriften auf seelisch behinderte oder von solcher Behinderung bedrohter Personen Anwendung finden.

Eine gleichzeitig notwendige Hilfe zur Erziehung wird vor allem in Einrichtungen in Anspruch genommen, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen, als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Eine Integration von heilpädagogischen Maßnahmen für Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter sind, werden in Einrichtungen in Anspruch genommen, in denen Beschulung möglich ist, wie sie in den Jugendhilfeeinrichtungen der Chance Jugendhilfe und Therapie gGmbH gegeben ist.

Nach § 36, SGB VIII ergeben sich grundlegende Formen des Zusammenwirkens aller Beteiligten aus der Hilfestellung. Bei Hilfen gemäß § 35a gilt dies insbesondere auch für das Zusammenwirken mit einem Facharzt bzw. dem KJPD.

Eine psychiatrische Versorgung für Jugendliche mit Doppeldiagnosen kann im Landkreis Oder-Spree bisher nicht ausreichend gesichert werden, ebenso auch keine medizinisch intendierte jugendspezifische Suchtmittelentgiftung und Entwöhnungsbehandlung im Rahmen der stationären Versorgung. Bei Erfordernis werden hier für Klienten der Chance Jugendhilfe und Therapie gGmbH die Park-Klinik Leipzig, die Vivantes – Kliniken in Berlin, das Elisabeth - Krankenhaus Berlin, der *Count down* in Berlin und die Sächsische Landesklinik belegt.

1. Beschreibung der Therapieeinrichtungen „Herrenhaus Bugk“/ „Haus am See“ Grünheide

Das Herrenhaus Bugk liegt auf einem fünf Hektar großen Parkgelände 60 km von Berlin entfernt im Landkreis Oder-Spree. Neben dem Betreuungs- und Therapiehaus, einem ehemaligen Herrenhaus, gehören zu dem Gelände weitere Gebäude, die für arbeitstherapeutische Zwecke umgestaltet werden.

Das Gelände umgeben Pferdekoppeln und ein Reiterhof sowie ein See, in dessen Schilf zahlreiche Vogelarten brüten. Die Einrichtung liegt inmitten eines Naturschutzgebietes.

Im Therapie- und Betreuungshaus gibt es verschiedene multifunktionell nutzbare Therapieräume, eine Sauna, zwei Klassenräume, mehrere Gruppenräume und für die Unterbringung der Klienten Drei-, Zwei- und Einbettzimmer mit dazugehörigen Bädern und Toiletten.

Für die Krisenintervention (Rückfallbearbeitung) können neu geschaffene Räume im Erdgeschoss mit dem dazugehörigen Raum für die Gruppen- und Ergotherapie genutzt werden. Damit können drogenpositiv getestete Klienten getrennt von den anderen Jugendlichen untergebracht werden. Die Möglichkeit der Krisenintervention steht für Jugendliche aller Einrichtungen der Chance gGmbH offen. Für den Aufenthalt in dem Krisenbereich gibt es ein spezifisches Rückfallkonzept.

Das „Haus am See“ Grünheide befindet sich im Ortsteil Alt Buchholz und ist unmittelbar am See gelegen. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Dusche und WC.

Auf dem Gelände sind vielfältige Sportmöglichkeiten vorhanden, u.a. Tennis, Wassersport, Volleyball, Fußball, Basketball und Tischtennis. Im Ort befindet sich ein Fitnessstudio des Trägers. Neben den Räumen für die Einzel- und Gruppentherapien können in einem gesonderten Gebäude die Beschulung in der genehmigten Ersatzschule sowie die Nutzung der Sauna angeboten werden.

Die Einrichtung ist umgeben von einem landschaftlich reizvollen Wandergebiet sowie von zahlreichen kulturellen Sehenswürdigkeiten. Sie ist mit einem Bus bzw. mit der Regionalbahn von Berlin aus erreichbar.

2. Therapie- und Betreuungsauftrag

Die Therapie im Rahmen der Therapeutischen Jugendhilfe- und Kriseneinrichtung Herrenhaus Bugk und der Therapeutischen Jugendhilfeeinrichtung „Haus am See“ Grünheide geht von einer Aufenthaltsdauer von mindestens achtzehn Monaten aus. Die Angebote der Einrichtungen werden Jugendlichen und jungen Volljährigen vorgehalten, die im Alter von 14 bis 21 Jahren sind und eine substanzgebundene Störung aufweisen. Im Einzelfall kann auch die Altersgrenze überschritten werden, wenn der betreffende Jugendliche den Schulabschluss im Rahmen der Therapie anstrebt und eine ambulante Betreuung sowie der Besuch der Volkshochschule auf Grund der Suchtmittelbindung nicht angezeigt sind.

Für die Therapeutischen Jugendhilfeeinrichtungen wurde bewusst ein Setting gewählt, das reizarm, individuell, naturnah und an dem differenzierten Bedarf der Klientel orientiert ist.

Die Voraussetzung für eine Aufnahme ist eine in unterschiedlichem Grade ausgeprägte Suchtmittelbindung, ohne dass zwischen der Art und der Applikation der verschiedenen Suchtmittel unterschieden wird. Hinzu kommt zumeist eine psychische bzw. psychiatrische Problematik, so dass als Indikation für die Therapie eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen auch eine seelische Behinderung oder eine Bedrohung von dieser festgestellt wurden. Die mit dem langjährigen und exzessiv ausgeprägten Drogenkonsum auftretenden Psychosen unterschiedlicher Formenkreise können bei Jugendlichen in einem innerhalb der Therapieeinrichtung vorhanden spezifischen Setting psychiatrisch, therapeutisch und sozialpädagogisch betreut werden, wenn der suchtmittelabhängige junge Mensch medikamentös eingestellt ist.

Voraussetzung für eine psychosoziale Hilfe suchtmittelabhängiger Jugendlicher ist die Bereitschaft und Mitwirkung der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter von Beginn an. Die aktive Einbeziehung der nächsten Angehörigen im Sinne eines **ganzheitlichen therapeutischen Ansatzes** bringt es mit sich, dass es für diese Jugendhilfeeinrichtung keine Kontaktpause zu den engsten Bezugspersonen gibt, jedoch der Kontakt stets therapeutisch begleitet und innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung stattfindet. Beurlaubungen können zwischen den Eltern, der Jugendhilfeeinrichtung und dem Jugendlichen mit einem therapeutischen Auftrag nach erfolgreicher Beendigung der Motivationsphase in der Stabilisierungsphase vereinbart werden.

In Krisensituationen und vor der Einleitung therapeutischer Interventionen des Fachpersonals werden die Eltern oder andere Sorgeberechtigte zu einem therapeutischen Gespräch eingeladen, um der Klientin/dem Klienten und seinen Eltern die nächsten Schritte sehr differenziert zu erläutern. Mit diesem Vorgehen und der ständigen Einbeziehung der Eltern wird die Absicht verfolgt, die Eltern, die Betroffenen und die einbezogenen therapeutischen, pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräfte als gleichermaßen kompetent und relevant für die psychische und soziale Gesundheit des Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu definieren und zugleich eine gezielte Rückfallprophylaxe einzuleiten. Mit diesem therapeutischen Ansatz wird der Intension des SGB VIII stärker entsprochen, die Hilfen zur Erziehung als Ergebnis eines partizipativen Prozesses aller Betroffenen zu verstehen und Eltern als die Anspruchs-

berechtigten bei Maßnahmen nach § 34 von ihrer Verantwortung für die weitere positive Entwicklung ihrer Kinder nicht auszunehmen.

Das therapeutische Konzept der Einrichtung basiert auf unterschiedlichen Therapieschulen und einer engen Wechselbeziehung zwischen individualtherapeutischen und gruppentherapeutischen Herangehen, das in den Betreuungsalltag und in die Bemühungen der Jugendlichen um eine schulische und berufliche Weiterentwicklung fest integriert ist. Das komplexe und ganzheitliche Vorgehen wird mit allen am therapeutischen Prozess Mitwirkenden ständig transparent vereinbart und auf seine Wirkungen hin reflektiert. Die Ergebnisse werden in Entwicklungsberichten dokumentiert und an den jeweiligen Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen gemessen.

Das medizinische, therapeutische, sozialpädagogische, pädagogische und berufsbildende Angebot der Jugendhilfeeinrichtungen ist sowohl als Vorbereitung auf eine sich anschließende Rehabilitationsmaßnahme, auf Verselbständigung in einem eigenen Wohnraum als auch zur Reintegration in das ehemalige familiäre Umfeld geeignet und wird jeweils differenziert durch den Träger vorbereitet und begleitet.

Die rechtzeitige Aufnahme in unsere Therapeutischen Jugendhilfeeinrichtungen „Herrenhaus Bugk“ und „Haus am See“ Grünheide erfolgt möglichst aus dem medizinischen Kontext einer Psychiatrischen Einrichtung, in der die Entgiftung von psychoaktiven Substanzen erfolgte, um möglichst frühzeitig alle vorhandenen Ressourcen für eine altersgerechte Sozialisation aktivieren zu können.

Das Angebot der Therapeutischen Einrichtungen wird auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorgehalten, die in einer bestehenden Jugend- bzw. auch Sozialhilfe- maßnahme auf Grund des Konsums von Suchtmitteln psychisch auffällig geworden sind und sich in das dort angebotene Leistungssystem nicht mehr integrieren lassen.

Bei der Entwicklung der Therapeutischen Jugendhilfeeinrichtungen wurden bestehende Angebote für Jugendliche mit einer Suchtmittelbindung und Doppeldiagnosen bundesweit verglichen. Bei der regionalen Ansiedlung der Projekte wurde beachtet, dass dieses Konzept im Rahmen des Psychiatrieplanes des Landkreises und im System der Jugendhilfeangebote der Bundesländer Brandenburg und Berlin auf eine stärker regionale Nutzbarkeit ausgerichtet ist, ohne dass eine Ausschließlichkeit angestrebt wird.

2.1 Indikation und zeitweilige Kontraindikation

Bei akuten Psychosen sowie anderen psychiatrischen Erkrankungen, die ohne das Vorhalten einer ständigen psychiatrischen und medizinischen Versorgung vor Ort übergangsweise nicht betreut werden können, werden unter Einbeziehung verschiedener, mit dem Träger kooperierender Fachkliniken für Psychiatrie spezifische Interventionsmaßnahmen festgelegt. Nach eingehender Diagnostik und daraus folgender individualtherapeutischer Intervention, wird über die Weiterführung der Therapie und die erreichbaren Ziele unter differenzierten Bedingungen und therapeutischem Setting neu entschieden.

2.2 Aufnahmebedingungen respektive Einzelvereinbarungen

- Vorlegen einer schriftlichen Bewerbung und einer Bereitschaftserklärung vor Beginn der therapeutischen Maßnahme,
- Schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme durch das Jugendamt, die Krankenkasse oder das Sozialamt bzw. durch eine gemeinsame Erklärung von verschiedenen Kostenträgern
- Vorlage der letzten Zeugnisse, der zuletzt besuchten Schule und eines Antrages der Eltern auf Ausschulung aus der Regelschule im Falle der noch bestehenden Schulpflicht
- Eine durch die Therapieeinrichtung selbst vermittelte und erfolgreich beendete Entgiftung in einer dafür vorgesehenen Klinik
- Bei Notwendigkeit kann im Rahmen einer intensiven Einzelbetreuung mit inwohnendem Betreuer die stationäre Maßnahme unter der Fachaufsicht des Trägers auch in Spanien, bzw. in der Bundesrepublik durchgeführt werden

Unter bestimmten Bedingungen können minderjährige Mädchen mit Kleinkindern bzw. schwangere Süchtige in einer mit unserem Träger kooperierenden Einrichtung betreut werden

3. Grundverständnis und einzelne Angebote der Therapie

3.1 Die stationäre Therapie

Das Herrenhaus Bugk, das „Haus am See“ in Grünheide und das Therapeutisch betreute Wohnen in Storkow sind stationäre Therapeutische Jugendhilfeeinrichtungen, die mit einer Betriebserlaubnis nach SGB VIII, § 45 arbeiten und medizinische, therapeutische, sozialpädagogische, pädagogische und berufsbildende Leistungen auf der Grundlage von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit dem jeweiligen Kostenträger und auf den Einzelfall bezogen anbieten.

In den Einrichtungen stehen insgesamt 37 Plätze, für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung. Im Rahmen der Vereinbarungen nach SGB VIII § 78 und § 36 werden vom individuellen Bedarf der Hilfeleistungen des Anspruchsberechtigten sowie den Erfordernissen und Ressourcen des Anspruchsbegünstigten der Umfang und die Ziele der therapeutischen Jugendhilfemaßnahme zunächst auf der Grundlage von vorliegenden Entwicklungs- und Sozialberichten, Epikrisen, Anamnesen sowie einer persönlichen Bewerbung und einem Aufnahmegespräch bestimmt.

Die Einrichtungen **Herrenhaus Bugk** und **Haus am See Grünheide** arbeiten auf der Grundlage eines einheitlichen Phasenmodells. Jeder einzelne Klient in den Therapeutischen Jugendhilfeeinrichtungen **Herrenhaus Bugk** und **Haus am See Grünheide** durchläuft insgesamt **fünf Therapiephasen**:

- **Aufnahme- und Eingewöhnungsphase**
- **Motivationsphase**
- **Stabilisierungsphase**
- **Konfrontationsphase**
- **Ablösephase**

In der ersten Phase, der **Aufnahme- und Eingewöhnungsphase** des Jugendlichen, steht das Vertrautmachen mit den Personen, Regeln, Strukturen und materiellen Bedingungen der Einrichtungen im Vordergrund.

Die zweite Phase ist als **Motivationsphase** konzipiert.

Dabei arbeitet der Jugendliche intensiv an einer stabilen Therapiemotivation, insbesondere an seiner Verlaufsmotivation. In dieser Phase werden spezifische therapeutische Ziele herausgearbeitet, akzentuiert und gemeinschaftlich in einem Hilfeplangespräch präzisiert. Die Integration in die eigene Gruppe wird in dieser Phase auch dadurch unterstützt, dass der Jugendliche in viele Gruppenaktivitäten eingebunden wird. Er darf das Objekt mit Betreuern verlassen, kann seine Kontakte zu zwei drogenfreien Freunden bzw. Verwandten erweitern und erhält die Möglichkeit, Verantwortung für die Gemeinschaft zu tragen.

Die **Stabilisierungs-, Konfrontations- und Ablösephase** wird an anderer Stelle des Rahmenkonzeptes beschrieben.

Diese, jeweils mit kurz- und mittelfristigen Zielen verbundenen Phasen, umfassen unterschiedliche Aufgabenstellungen im Rahmen der Erfüllung des individuellen Therapievertrages.

Da die gleichen Regeln, Sanktionen und Strukturen für das Herrenhaus Bugk und das „Haus am See“ Grünheide gelten, können Jugendliche in besonderen Situationen (Beziehungskrisen, auf eigenen Wunsch, auf Empfehlung des Therapeutenteams) auf der Grundlage der gleichen Leistungsbeschreibung auch den Betreuungsort nach Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt und den Eltern wechseln.

Bei gleicher Leistungsbeschreibung für Bugk und Grünheide werden in Bugk bevorzugt Jugendliche aufgenommen, die mit einem Beschluss nach § 1631 b BGB ihre Therapie zunächst nicht freiwillig beginnen wollen.

Im Herrenhaus Bugk werden Jugendliche aus allen Einrichtungen der Chance gGmbH zur Krisenintervention nach einem Rückfall bzw. in vergleichbaren Krisensituationen betreut.

3.2 Das Team der Chance Jugendhilfe und Therapie

In einem interdisziplinären Team arbeiten Psychiater, Psychologen/innen, Ergotherapeuten, Krankenschwester, Physiotherapeutin, Sozialpädagogen, Pädagogen, Sozialarbeiter/innen, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Arbeitsanleiter, Hauswirtschaftskraft, Verwaltungsfachkraft, Köchin und Hausmeister.

Mit der Einrichtung arbeiten weitere Fachärzte, denen die Problematik substanzgebundener Störungen vertraut ist, eng zusammen. Für die fachärztliche Betreuung und bei Erfordernis der stationären medizinischen Versorgung bezieht die Chance Jugendhilfe und Therapie gGmbH Medizinische Facheinrichtungen ein, mit denen sie kooperativ zusammenarbeitet.

Hausärzte der Therapieeinrichtungen sind Frau Dr. Müller und Frau Dr. Richter.

Bei der Zusammensetzung des Teams wurde berücksichtigt, dass sowohl Mitarbeiter aus der Region, Mitarbeiter mit suchtherapeutischer Erfahrung und Mitarbeiter mit Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe vertreten sind.

Der Personalansatz ist im Herrenhaus Bugk und im Haus am See Grünheide dem Leistungsangebot und der Problematik der Klientel adäquat.

Das Team wird durch eine externe Supervision und eine Organisationsbetreuung unterstützt.

3.3 Die Gemeinschaft der Therapeutischen Jugendhilfeeinrichtungen

Den Ressourcen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemäß und den Zielen der Therapeutischen Jugendhilfeeinrichtung entsprechend, werden die Klienten in die Organisation des Alltags und in die Durchsetzung des Regelwerkes und der Struktur aktiv eingebunden. Das bestehende System der Pflichten und Ämter, die Betreuungsstruktur und die Entscheidung über Höhepunkte und wichtige Rituale wird mit Hilfe zeitweilig berufener Vertreter der Therapeutischen Gemeinschaft durchgesetzt und weiterentwickelt.

Die Bedingungen des therapeutischen Alltages erfordern es, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Selbstversorgung und Organisation wichtiger Abläufe einbezogen werden.

Im Therapie- und Betreuungsprozess wird gezielt in dafür vorgesehenem Setting die jeweilige Motivation und das adäquate Handeln eines selbstbestimmten Lebens ohne Drogen unter den strukturierten Bedingungen einer Therapeutischen Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene ständig reflektiert. Dazu gibt es an jedem Tag der Woche therapeutische Maßnahmen mit unterschiedlichen Zielstellungen.

In den Einrichtungen wird sowohl mit den formellen als auch informellen Gruppen der Jugendlichen intensiv gearbeitet. Dazu gehören:

- Selbsterfahrung der Kleingruppe
- Dynamik der Großgruppe
- Kontakt zu anderen drogenfreien Jugendlichen
- Verantwortung für Arbeitsbereiche in der therapeutischen Jugendhilfeeinrichtung
- Mitwirkung an Therapiegruppen mit Eltern und anderen Sorgeberechtigte
- Vermittlung von Kontakten zu ehemaligen Freunden, die ohne Drogen leben wollen
- Praktika in einer Ausbildungsgruppe

3.4 Die Gruppentherapie

Die Gruppentherapie unterstützt und verarbeitet die Erfahrungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im alltäglichen Zusammenleben mit den Gleichaltrigen und den Erwachsenen in der Einrichtung. Wichtige, auch individuell mit der Suchtgeschichte, den Beziehungsabbrüchen und den Grenzüberschreitungen zusammenhängende Themen einzelner Klienten werden in der Gruppentherapie bearbeitet.

Neben dem Erlernen von Problembewältigungsstrategien, dem Bewusstwerden und Erleben von wichtigen Zusammenhängen der Suchtentwicklung, werden dabei auch umfassend und gegenstandsbezogen die unterschiedlichen sozialen, fachlichen und individuellen Kompetenzen gefördert.

3.5 Spezifische Therapieangebote

Die mit einer spezielleren Indikation arbeitenden Gruppen dienen der Ausgestaltung des ganzheitlichen Konzeptes und der Integration wichtiger sozialer Zusammenhänge in den Rahmen einer stationären Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer starken Suchtmittelbindung.

Dazu gehören:

- Suchtgruppe
- Wut- und Ärger-Gruppe
- Entspannungsgruppe
- Therapeutisches Tagebuch
- Psychoedukationsgruppe
- Mädchengruppe
- Jungengruppe
- Einzeltherapie und sozialpädagogische Interventionen
- Psychosegruppe
- Rückfallgruppe
- Elternseminare, Eltern-Klient-Therapie
- Therapeutische Reisen
- Beziehungsgruppe
- Hepatitis C-Selbsthilfegruppe
- NA-Gruppen
- Berufsorientierungsteam
- Lerngruppen
- Zeitweilige Themengruppen
- Meeting
- Paartherapiegruppe
- Anti – Aggressivitätstraining

3.6 Wahlweise obligatorische Freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten

Die Organisation und Gestaltung dieses Bereiches folgt dem Prinzip, dass jeder Jugendliche und junge Erwachsene für ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung äquivalente Werte und Betätigungsmöglichkeiten erfahren muss und sich mit diesen Erfahrungen wohlfühlt hat.

Bereits bestehende Möglichkeiten sind:

- Malen
- Schachspielen
- Radfahren
- Wandern
- Botanik
- Billard
- Kegeln
- Bowling
- Fitness
- Schwimmen
- Theater
- Internetclub
- Wasserski
- Kochen
- Backen
- Kino
- Tennis
- Fußball
- Hallensport
- Thai -Boxen
- Reiten
- Komponieren
- Tauchen
- Schwarzes Theater
- Keramik
- Segeln
- Landschaftsgestaltung
- Angeln
- Basketball
- Volleyball
- Basteln
- Bauen
- Modellbau
- Rudern
- Schreiben/Texten
- Joggen
- Videoclub
- Fotografie
- Trommeln

3.7 Regeln der Therapeutischen Jugendhilfeeinrichtung

Das Zusammenleben der Klienten untereinander und der Umgang mit den Ärzten, Therapeuten, Pädagogen, Sozialpädagogen und den anderen Mitarbeitern der Therapeutischen Jugendhilfeeinrichtung unterliegt festen Regeln und Prinzipien, die von allen gleichermaßen beachtet und eingehalten werden müssen.

Die Klienten haben im Rahmen der „Schule des Lebens“ ein Hausgesetzbuch erarbeitet und verabschiedet.

Die Grundregeln sind: - ***Drogenfreiheit***
- ***Gewaltfreiheit***
- ***Mitwirkungsbereitschaft***

Zur Einhaltung des Therapievertrages werden eine Reihe von Verpflichtungen und Prinzipien in der Gemeinschaft vereinbart, die den Charakter von Regeln annehmen und deren Übertretung und Nichtbefolgung zu zeitnahen und verhältnismäßigen Konsequenzen führen muss. In der Einrichtung wird kein Punkte- oder ähnliches System verwandt und auch keine summarische Schwelle für eine disziplinarische Entlassung festgelegt.

Auf jede kritische Handlungsweise folgt ein Gespräch oder eine verhältnismäßige Sanktion als Hilfe. Ebenso wird die Erfüllung des Regelwerkes mit positiven, anspornenden Maßnahmen verbunden.

Bei der Bewertung der jeweiligen positiven wie auch kritischen Handlungsweisen im Zusammenleben werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von den Intensivstationen des Arztes, Therapeuten, Pädagogen bzw. Sozialarbeiters in Kenntnis gesetzt und haben die Möglichkeit, sie zu hinterfragen.

Die Entscheidung treffen die Erwachsenen!

Ein wesentliches Anliegen und Ausdruck einer positiven Entwicklung der Einrichtung stellen Sauberkeit, Ordnung, die freundliche Atmosphäre und die ästhetische Ausgestaltung dar.

Alles, was den Einzelnen oder die Gemeinschaft betrifft, muss auch den Einzelnen und die Gemeinschaft erreichen.

Der Nikotingebrauch wird auf täglich 8 Zigaretten eingeschränkt. Nur an einer Stelle der Häuser darf geraucht werden. Das Nichtrauchen wird durch geeignete Maßnahmen gefördert und anerkannt.

Wird gegen gemeinsam mit den Klienten getroffene Entscheidung verstoßen, werden entsprechende Sanktionen ausgesprochen.

4. Ziele und Phasen der stationären Therapie

4.1 Therapieziele in der psychosozialen Hilfe für Jugendliche und junge Volljährige mit einer Suchtmittelbindung

Das differenzierte Therapieangebot legt zugrunde, dass Sucht eine Krankheit ist und ein komplexes Phänomen darstellt, das die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, Milieu-, Familien-, persönlichkeitspezifischen und biologischen Faktoren darstellt.

Eine Annahme der Diagnose „Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen“ sowie substanzungebundene Süchte im Jugendalter und im frühen Erwachsenenalter kann nach dem Klassifikationsschemata nur gestellt werden, wenn drei der folgenden Kriterien gegeben sind:

1. Es besteht ein starker Wunsch oder Art Zwang nach dem Konsum psychoaktiver Substanzen, respektive einem Verhalten.
2. Bezüglich der Menge, des Zeitpunktes und der Beendigung des Konsums der Suchtmittel gibt es eine verminderte Selbstbestimmung und Kontrollfähigkeit.
3. Der Konsument psychoaktiver Substanzen vermeidet substanzspezifische körperliche Entzugssyndrome durch die fortgesetzte Aufnahme gleicher oder verwandter Substanzen.
4. Es besteht eine Toleranzentwicklung, die kompensiert wird durch den Konsum zunehmend höherer Dosierungen.
5. Die Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen führt bei Fortschreitung zur Vernachlässigung der sozial akzeptierten Verhaltensweisen und Pflichten, weil sich der Aufwand zur Beschaffung der Suchtmittel zunehmend erhöht und die Folgen des Konsums sich nicht mehr übersehen lassen.
6. Anhaltender Konsum psychoaktiver Substanzen trotz des Nachweises eindeutiger gesundheitlicher und sozialer Folgen.

Es treten jeweils somatische wie psychische Entzugssyndrome auf, bei einigen Suchtmitteln beide und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Lösung von Suchtmitteln, die körperlich abhängig machen, schwerer ist als von jenen, von denen man derzeit weiß, dass sie nur seelisch abhängig machen. **Deshalb ist eine Unterscheidung der therapeutischen Maßnahmen in einzelne Drogenarten oder in Schwere und Gefährlichkeit der Applikation contraindiziert.**

Mannigfaltig wie die Entstehungsursachen und die protektiven Faktoren der Sucht sind, muss die psychosoziale Hilfe und therapeutische Arbeit sein.

Die Ziele der Therapie lassen sich auf der Grundlage der „Empfehlungsvereinbarung Sucht“ ableiten und mit den Zielstellungen des SGB VIII, insbesondere mit dem § 78 Abs. 2 sowie des SGB XII, §§ 53, 54, 55 verankern und mit folgenden Aufgabenstellungen verdeutlichen:

- Stabilisierung des körperlichen und psychischen Zustandes
- Wiedererwecken der Lebensmotivation
- Wiederherstellung der Lernmotivation
- Entwicklung der Therapie- und Abstinenzmotivation
- Einsicht in die Sucht
- Entwicklung von Strategien im Umgang mit Suchtmitteln und Abhängigkeit
- Stärkung psychischer Fähigkeiten
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Verbesserung der Beziehungsfähigkeit
- Qualifizierung der individuellen sozialen Situation
- Verbesserung der Beziehungen zwischen Eltern und Klientel
- Befähigung zur Entwicklung von Partizipation in den persönlichen Angelegenheiten

4.2 Phasen der Therapie in den Therapeutischen Jugendhilfeeinrichtungen Bugk/ Grünheide

1. Phase: Aufnahme- und Eingewöhnungsphase mindestens ein bis vier Wochen

- Physische und psychische Konditionierung und Anpassung an das System der systematischen Forderungen
- Revision der Dispositionen und Ressourcen, Kennenlernen der Regeln
- Vermittlung der Betreuungs- und Therapieziele
- Wahrnehmung der individuellen Ausgangs- und Verlaufsmotivation
- Erarbeitung des Konzeptes der individuellen Hilfe im Rahmen der Hilfeplanung
- Bekannt machen der Eltern und Sorgeberechtigten mit den Zielen der Einrichtungen und den Erwartungen an sie selbst
- Kennen lernen der Bezugsbetreuer, der Bezugsgruppe, der Bezugstherapeuten, des Tutors und aller Mitbewohner
- Distanzierung zum ehemaligen Drogenumfeld durch Vermeidung aller telefonischen, brieflichen und persönlichen Kontakte

2. Phase: Motivationsphase – 3 bis 5 Monate

- Bestimmend für diese Phase ist die differenzierte Bearbeitung der individuellen Bilanz suchtbezogener Themen in der Einzel- und Gruppentherapie sowie in der therapeutischen Nutzung der Alltagsanforderungen
- Übernahme von größerer Verantwortung für sich und die Gemeinschaft
- Abschluss klarer Vereinbarungen mit den Eltern und Sorgeberechtigten zur differenzierten Mitwirkung an der Respektive und Prospektive der Suchtmittelbindung des Kindes.
- Wahrnehmung des gesamten therapeutischen, sozialpädagogischen und pädagogischen Angebotes

- Jedem Klienten wird aus dem Instrumentarium der Sucht- und Jugendhilfe das Leistungsangebot vorgehalten, was den individuellen Ressourcen und den anzustrebenden prospektiven Zielen am ehesten entspricht.
- Begleitung der psychotherapeutischen Ansätze durch bewusst körperorientierte Methoden und Therapien
- Mit Hilfe therapeutischer Verfahren wird ein Stärken- und Schwächenprofil erarbeitet, das dem Jugendlichen helfen soll, eine selbstbestimmte Auswahl weiterer fakultativer und wahlweise obligatorischer Angebote in der Freizeitgestaltung, Bildung und Arbeitstherapie zu nutzen.
- Kennen lernen des sozialen Umfeldes der Therapeutischen Einrichtungen
- Vorstellen bei behandelnden Ärzten

3. Phase: **Stabilisierungsphase – 3 bis 6 Monate**

- Aufklärung über verschiedene Aspekte der Sucht in Einzel- und Gruppengesprächen
- Entmystifizierung des Phänomens Sucht
- Aufzeigen der weitreichenden psychischen und physischen Konsequenzen
- Erstellung einer umfassenden Verhaltensanalyse
- Funktionalität der Suchterkrankung mit den einzelnen Jugendlichen eruieren
- Entwicklung eines individuellen Krankheitsbildes
- Informationsaustausch unter den Jugendlichen über die Probleme mit dem abstinenter Leben
- Entwickeln von individuellen und allgemeinen Problemlösungsstrategien
- Praktika innerhalb und unter Begleitung außerhalb der Einrichtung
- Teilnahme an Präventionsveranstaltungen
- Tutorenschaft
- Kontakte zur Familie im familiären Umfeld

4. Phase: **Konfrontationsphase – 6 bis 9 Monate**

- Vorbereitung auf die Konfrontation mit Suchtmitteln bzw. mit dem Thema außerhalb der Einrichtung
- Vorbereitung des Jugendlichen auf die Gestaltung von Beurlaubungen durch das Entwickeln eines Strukturplanes
- Entwicklung von Risikokompetenzen und Übung von kritischen Situationen für die vielfältigen Anforderungen nach Verlassen der Einrichtung
- Vorstellung von Selbsthilfegruppen und weiterführender Einrichtung
- Vorbereitung des selbständigen Umgangs mit Freizeitangeboten
- Übernahme von Tutorenschaften
- Übernahme von Wahlfunktionen (Gruppensprecher, Schülersprecher, Sportverantwortlicher)
- Gestaltung von Meetings

5. Phase **Ablösephase – 3 bis 6 Monate**

- Abschluss der Schule durch die Nichtschülerprüfung
- Vorbereitung auf die Lehre
- Praktika außerhalb der Einrichtung
- Selbständiges Wahrnehmen von Arztterminen
- Erledigung von Behördengängen
- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs
- Kontakte zu Nachsorgeeinrichtungen
- Schreiben eigener Entwicklungsberichte
- Stellen von Anträgen (BUB, Wohnung)
- Kontakt zu Selbsthilfegruppen
- Realisierung eines eigenen Wochenstrukturplanes
- Üben von alltagspraktischen Aufgaben innerhalb einer Trainingswohnung



Sie erreichen uns:

Chance Jugendhilfe und Therapie gGmbH

Herrenhaus
15859 Bugk

Telefon: 03 36 78 / 73 63 8
Telefax: 03 36 78 / 73 63 7

Chance Jugendhilfe und Therapie gGmbH - Haus 2 Therapeutisch-heilpädagogische Jugendhilfeeinrichtung

Am Reiherhorst 8
15537 Grünheide

Telefon: 0 33 62 / 88 94 22
Telefax: 0 33 62 / 88 999 11

E-Mail: chance-ggmbh@web.de
chance-bugk@gmx.de

Internet: <http://www.cleance.de>

Für Anfragen steht Ihnen Frau Dr. Heidemarie Schulze zur Verfügung.